

## PRESSEMITTEILUNG

### KWR-Seminar „Die Haftung des gewerberechlichen Geschäftsführers“

Wien, am 17.05.2018 – Der Experte für öffentliches Wirtschaftsrecht, KWR-Counsel em. o. Univ.-Prof. Dr. **Bernhard Raschauer** und die auf öffentliches Wirtschaftsrecht spezialisierte KWR-Anwältin Mag. **Sarina Illo Ortner** legten im Rahmen des KWR-Seminars von 16.5.2018 die wesentlichen Neuerungen rund um die Haftung des gewerblichen Geschäftsführers dar. Die Vortragenden spannten dabei einen Bogen von den Aufgaben und Pflichten, der Haftung gegenüber dem Gewerbeinhaber und Behörden sowie bis zur allfälligen Haftung gegenüber Vertragspartnern des Gewerbeinhabers anhand der jüngsten höchstgerichtlichen Judikatur. Erörtert wurde dabei nicht nur die Rechtsprechung der öffentlichen Gerichtshöfe, sondern auch die OGH-Entscheidung aus September 2017 aus gewerberechlicher Sicht. In der Entscheidung wurden erstmals Dritten, nämlich den Vertragspartnern des Gewerbeinhabers, Schadenersatzansprüche gegenüber dem gewerberechlichen Geschäftsführer zugesprochen, wodurch sich neue Haftungsrisiken für gewerberechliche Geschäftsführer ergeben.

Schließlich gaben die Experten den zahlreichen interessierten Teilnehmern auch noch Praxistipps zur innerbetrieblichen „Complianceorganisation“ sowie zum Umgang mit dennoch eingetreten Haftungsfällen mit auf den Weg.

#### Rückfragehinweis:

**Mag. Barbara Zelikovics**

KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH

Fleischmarkt 1, 1010 Wien

Tel.: +43 (0) 664 850 63 70

E-Mail: [barbara.zelikovics@kwr.at](mailto:barbara.zelikovics@kwr.at)

KWR Karasek Wietrzyk  
Rechtsanwälte GmbH

Fleischmarkt 1  
A – 1010 Wien

T +43 1 24 500-0  
F +43 1 24 500 63999

office@kwr.at  
www.kwr.at